

Öffentliche Bekanntmachung

der „Satzung über die Klarstellung- und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Neu Steinbeck“ nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Gemeinde Krembz

Die Gemeindevertretung Krembz hat am 13.02.2023 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Klarstellung- und Ergänzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Neu Steinbeck als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Neu Steinbeck tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet umfasst die Ortslage Neu Steinbeck, Gemarkung Neu Steinbeck, Flur 1, Flurstücke 1, 2, 73/2, 81,82/1, 82/2,82/4,84/1, 84/2,85/1, 85/2, 207/2, 207/1 und der Teilfläche aus 18/1, 74, 77/1, 78, 79,80, 83, 86, 92 und 208.

Jedermann kann die „Satzung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Neu Steinbeck einschließlich der dazugehörigen Begründung ab diesem Tag im Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Um eine vorherige Anmeldung unter Tel. 03886 21210 oder per Mail unter r.elsner@gadebusch.info wird gebeten. Ebenfalls kann die Satzung auf der Internetseite des Amtes Gadebusch unter www.gadebusch.de und im Bau- und Planungsportal M-V: Pläne in Aufstellung - Bau- und Planungsportal M-V (geodaten-mv.de) eingesehen werden.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Krembz geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Neu Steinbeck und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Anlage: Übersichtsplan

Krembz, den 05.11.2024



Gemeinde Krembz
Günter Rickert, der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 05.11.2024 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) und im Bekanntmachungskasten vom 05.11.-20.11.2024 veröffentlicht.

Anlage zur öff. Bekanntmachung der Sätzeuf



 Vorlesen

[> weiterlesen](#)

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Schreiben!

[→ weiterlesen](#)

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte aus dem beigefügten Schreiben!

> Weitere Veranstaltungen



Horizontale Trennlinien-Farbe

Administration

Grunddaten

Kataloge

Redaktion

Bürgerdienste

Regionales

Portale

Kommunikation

Hilfe

Interkommunal

Bürgerdienste > Amtliche Bekanntmachungen > Amtliche Bekanntmachung bearbeiten > Öffentliche Bekanntmachung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Zusammenh...

Speichern + Neu Übersicht Drucken Vorschau

Helfer

12:08 Uhr: Die Daten wurden erfolgreich gespeichert.

Artikel **Extra-Inhalte** Einstellungen

Extra-Inhalte

Platzierung der Extra-Inhalte ☒ unterhalb des Textes ☐ oberhalb des Textes

Initialanzeige der Extra-Inhalte ☒ aufgeklappt ☐ zugeklappt

Bürgerservice

Ansprechpartner

Ansprechpartner Stelle
(Organisationsstruktur)

Organisationseinheiten

Externe Behörde

Dokumente Öffentliche Bekanntmachung über die Klarstellun...

POI / Gewerbe

Vereine

Veranstaltungen

Administration

Grunddaten

Kataloge

Redaktion

Bürgerdienste

Regionales

Portale

Kommunikation

Hilfe

Interkommunal

Bürgerdienste > Amtliche Bekanntmachungen > Amtliche Bekanntmachung bearbeiten > Öffentliche Bekanntmachung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Zusammenh...

Speichern + Neu Übersicht Drucken Vorschau

Helfer ▾

🟢 12:08 Uhr: Die Daten wurden erfolgreich gespeichert.

Artikel Extra-Inhalte **Einstellungen**

Gültigkeit und Kennzeichen

Gültig ab	05 . 11 . 2024	📅	00 : 00 Uhr	🔄
Gültig bis	21 . 11 . 2024	📅	23 : 59 Uhr	🔄
Kennzeichen 'Neu' bis	. .	📅	: Uhr	🔄
Kennzeichen 'Update' bis	. .	📅	: Uhr	🔄

Infospalte

Inhalt 🟢 Wird kein Inhalt hinterlegt, wird der Standard des Navigationsbereichs verwendet.

Infospalte ☐ ausblenden ☒ anzeigen

Interne Verarbeitung

Wiedervorlage . . 📅 🔄